



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/3783

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.01.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Öffnung der Schulhöfe der Schulen in der Wehrstraße;
Durchführung einer Erprobungsphase

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Begründung

Es wird Bezug genommen auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2022, mit welchem diese um Prüfung bittet, ob die Möglichkeit besteht, die Schulhöfe der Schulen in der Wehrstraße außerhalb des Schulbetriebes für die öffentliche Nutzung zu öffnen. Der Antrag ist meinem Schreiben als Anlage beigefügt. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport vom 09.06.2022 wurde dieser Antrag nochmals konkretisiert. Geprüft werden soll nunmehr eine Öffnung von Schulhöfen an sämtlichen städtischen Schulen.

Derzeit sind die Schulhofflächen der Gemeinschaftsgrundschulen Regenbogenschule Happerschoß, Am Steimel Uckerath und Kastanienschule Söven sowie am Städtischen Gymnasium und der Gesamtschule Hennef-West (Standort Fritz-Jacobi-Straße) außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich, während die Schulhöfe der Gesamtschule Meiersheide, der Gemeinschaftsgrundschulen Gartenstraße, Hanftal und Siegtal sowie der Katholischen Grundschule und der Gesamtschule Hennef-West (Standort Wehrstraße) nach Unterrichtschluss verschlossen werden.

Eine Öffnung aller Schulhöfe ist von Seiten der Verwaltung grundsätzlich zu begrüßen, da für die Kinder oftmals kein ausreichend geschützter Raum zum Spielen und zur Bewegung an der frischen Luft zur Verfügung steht. Die Öffnung der Schulhöfe erscheint in diesem Zusammenhang als geeignetes Mittel um zusätzliche Bewegungs- und Spielflächen zu schaffen.

Allerdings muss gewährleistet werden, dass auch die Belange der Schulen in Bezug auf einen

geordneten Schulbetrieb entsprechend gewürdigt werden. Daher wurden zunächst die Schulleitungen der betroffenen Schulen an der Wehrstraße gebeten, zu der beantragten Öffnung der Schulhöfe Stellung zu nehmen und mitzuteilen, unter welchen Bedingungen sie sich eine Öffnung der Schulhöfe vorstellen könnten.

Die Stellungnahmen liegen der Schulverwaltung mittlerweile vor. Die Schulleitungen machen deutlich, dass sie einer Öffnung der Schulhöfe eher skeptisch gegenüberstehen. Bereits die gelegentliche Nutzung der Schulhöfe nach Unterrichtsschluss hat gezeigt, dass die Schulhöfe und die darauf befindlichen Spielgeräte häufig unsachgemäß benutzt wurden und dadurch in der Vergangenheit auch Schäden entstanden sind. Zudem wurde viel Müll hinterlassen, der noch vor Schulbeginn beseitigt werden musste. Die Schulleitungen fürchten bei einer generellen Öffnung der Schulhöfe eine deutliche Zunahme von Vandalismus und Müll.

Bevor daher über eine Öffnung der Schulhöfe aller städtischen Schulen entschieden wird, muss zunächst ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen werden, um den Bedenken durch entsprechende Vorgaben zu begegnen und der unsachgemäßen Nutzung der Schulhöfe und den damit einhergehenden Folgen entgegenzuwirken.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, die Öffnung von Schulhöfen als Pilotprojekt in den Osterferien 2023 an den Schulen in der Wehrstraße zu erproben. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und präventiven Maßnahmen werden unter Mitwirkung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Vorfeld mit allen Beteiligten eruiert und vereinbart. Über die Durchführung des Pilotprojektes und die daraus gewonnenen Erkenntnisse wird die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

Hennef (Sieg), den 09.01.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter